

Premium Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Premium Reiseversicherung/Jahresschutz
VB EA PR JS 2023

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Prämienübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium Reiseversicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen: Reiserücktrittsversicherung, Überraschungsschutz, Auslandskrankenversicherung, Reisegepäck-Schutz, Krankenrücktransport und Bergung innerhalb Deutschlands und Urlaubsservice. Mit dieser Versicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihren Reisen wie nachfolgend beschrieben ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadensfall geholfen wird.



Was ist versichert?

Bei der Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten oder nicht planmäßig beenden:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Terroranschlag höchstens 14 Tage vor Reisebeginn oder während der Reise im Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft
- ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Leitungswasser, Feuer oder andere Naturgewalten
- ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung
- ✓ Aufnahme eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber
- ✓ Verweigerung des Boardings oder der Einreise wegen des Verdachts einer epidemischen oder pandemischen Infektion
- ✓ Anordnung einer persönlichen Quarantäne aufgrund des Verdachts einer epidemischen oder pandemischen Infektion
- ✓ Wir übernehmen Mehrkosten für die Reise, wenn Sie Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel verpassen, weil Ihr Verkehrsmittel oder Ihr Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet.

Beim Überraschungsschutz

- ✓ Wir erstatten die Mietkosten, wenn Sie die Annahme des Mietobjekts verweigern, weil es bestimmte zugesicherte Ausstattungsmerkmale nicht aufweist.

Bei der Auslandskrankenversicherung

- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche
- ✓ Sie entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt). In diesem Fall erbringen wir Leistungen auch für Ihr neugeborenes Kind
- ✓ wir übernehmen die Kosten, wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden müssen (medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport)

- ✓ wir übernehmen Kosten, wenn Sie nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden müssen
- ✓ sind Sie länger als fünf Tage in stationärer Behandlung, übernehmen wir die Kosten des Besuchs einer nahestehenden Person aus Deutschland.

Beim Reisegepäck-Schutz

- ✓ Wir erstatten Ihnen entstehende Kosten bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Ihr Gepäck wird auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder es kommt abhanden
- ✓ Ihr Gepäck erreicht mehr als 12 h nach Ihnen den Bestimmungsort.

Beim Krankenrücktransport und Bergung innerhalb Deutschlands

- ✓ Wir übernehmen Kosten, wenn Sie auf einer Reise in Deutschland:
- ✓ Aufgrund einer Erkrankung einen Krankenrücktransport benötigen
- ✓ nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden müssen.

Beim Urlaubsservice

- ✓ Wir vermitteln Ihnen auf Ihre Anforderung für die Zeit Ihres Urlaubs einen Dienstleister aus unserem Netzwerk für Urlaubsservice (wie z.B. Briefkasten-Leerung).



Was ist nicht versichert?

Bei der Reiserücktrittsversicherung sind Schadensfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war,
- ✗ eine chronische Erkrankung oder Unfallverletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- ✗ Die Reiseunfähigkeit auf einer psychischen Erkrankung beruht, sofern nicht ein Facharzt für Psychiatrie vor dem geplanten Reiseantritt die Reiseunfähigkeit bestätigt hat oder im gebuchten Reisezeitraum eine stationäre Behandlung erfolgt.

- ✘ Die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegsereignis, innere Unruhen, ein Terrorakt oder ein Flugunglück ist
- ✘ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.

Beim Überraschungs-Schutz sind Schadensfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✘ Ausstattungsmerkmale fehlen, die gewöhnlicherweise saisonbedingt nicht zur Verfügung gestellt werden können. (z.B. Außenpool in den Wintermonaten).

Bei der Auslandskrankenversicherung und beim Krankenrücktransport und Bergung innerhalb Deutschlands sind Schadensfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✘ Sie ausschließlich oder auch zum Zwecke der Behandlung ins Ausland bzw. ins Zielgebiet in Deutschland gereist sind
- ✘ vor Reiseantritt ein Arzt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen
- ✘ Sie die Rückreise in absehbarer Zeit mit gewöhnlichen Verkehrsmitteln antreten können oder nicht transportfähig sind, leisten wir keinen Krankenrücktransport
- ✘ Sie schwanger sind und nicht dem Rat Ihres Arztes folgen, eine Reise nicht anzutreten oder ein bestimmtes Transportmittel nicht zu wählen
- ✘ Sie schwanger sind und nach der 36. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden.

Beim Reisegepäck-Schutz sind folgende Schadensfälle nicht versichert:

- ✘ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- ✘ wenn Sie Ihr Gepäck vergessen, nicht beaufsichtigen oder verlieren
- ✘ wenn Sie außerhalb offizieller Campingplätze campen
- ✘ wenn Ihr Kraftfahrzeug nicht abgeschlossen ist
- ✘ wenn Schmuck oder Kostbarkeiten nicht in einem Safe eingeschlossen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 60 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 60 Tage der Reise.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung in der Reiserücktrittsversicherung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ! In der Auslandskrankenversicherung werden keine Kosten für Behandlungen oder Arznei-, Hilfs- und Verbandsmittel, die nicht ärztlich verordnet wurden übernommen.
- ! In der Auslandskrankenversicherung leisten wir bei Strahlenschäden ohne Reisewarnung bis 400.000 € pro Person bzw. 750.000 € pro Ereignis.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz leisten wir im Tarif „Einzelperson“ bis max. 2.000 € im Tarif „Paar“ und im Tarif „Familie“ bis max. 4.000 €.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz übernehmen wir keine Kosten für EDV-Geräte und Sportgeräte über 500 € im Tarif „Einzelperson“ und über 1.000 € im Tarif „Paar“ und im Tarif „Familie“.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz übernehmen wir keine finanziellen Schäden, die als Folge des Schadens entstehen (Vermögensfolgeschäden).
- ! In der Auslandskrankenversicherung und im Krankenrücktransport und Bergung innerhalb Deutschlands übernehmen wir Rettungs- und Bergungskosten bis max. 10.000 €.
- ! Bei der Reiserücktrittsversicherung leisten wir bis max. 20.000 €.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle privat und beruflich veranlassten Reisen weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben. In der Auslandskrankenversicherung besteht Versicherungsschutz grundsätzlich für alle Reisen weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht in den Ländern, in denen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder als Arbeitnehmer gemeldet sind. Der Versicherungsschutz gilt nicht in bestimmten sanktionierten Ländern.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere indem den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Folgeprämien müssen Sie zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Die Premium Reiseversicherung gilt für beliebig viele Reisen im Jahr.

Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht, wenn zwischen dem Abschluss der Versicherung und dem Reisebeginn mehr als 30 Tage liegen. Oder wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen. Die Dauer der geplanten Reise ist unerheblich. Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für die ersten 60 Tage Ihrer Reise.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag bis zu einem Monat und wir können ihn bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.